

Licht ins Dunkel!

Offener Brief an die Flugbegleiterinnen und Flugbegleiter in Deutschland

Köln, den 02. November 2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Viele von Euch beobachten mit Sorge die Auseinandersetzungen zwischen UFO, ver.di und KabineKlar, die die Gewerkschaftsarbeit für die Kabine weiterhin belasten. Es ist schwer, sich ein objektives Bild der Streitigkeiten zu machen, da die Veröffentlichungen im Internet und in den Printmedien der Gewerkschaften sehr einseitig sind. Wir, die gewerkschaftlich organisierten Kabinenmitarbeiter, ob bei KabineKlar, ver.di oder UFO, haben ein Recht darauf, dass unsere Führungsspitzen ihre Fehler der Vergangenheit nüchtern analysieren, Konsequenzen für die Zukunft ziehen und uns objektiv informieren. Dann muss zur Sacharbeit zurückgefunden und die Wahrnehmung unserer Interessen wieder in den Vordergrund gestellt werden.

Ich wende mich heute an Euch, um allen Interessierten eine möglichst objektive Einschätzung des Sachstandes zu geben, damit Ihr Euch – unabhängig davon, ob oder welcher Gewerkschaft Ihr angehört - selbst ein Bild machen könnt und erkennt, dass auf dem Weg zu einer starken und einigen Kabinenvertretung Euer Engagement gefragt ist.

Wie ist das Dilemma von heute überhaupt entstanden?

Jahrelang führte die Kabine im Schoß der DAG und ötv, die sich später mit anderen Gewerkschaften zur vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zusammenschloss, ein Schattendasein. Unter der Verhandlungsführung von branchenfremden Funktionären wurden ordentliche Manteltarifverträge (Verträge, die die Arbeitsbedingungen und Freizeiten abstecken) und Vergütungstarifverträge (Verträge, die die Bezahlung regeln) ausgehandelt. Dennoch machte ver.di entscheidende Fehler. In der Interessensabwägung einzelner Gewerkschaften innerhalb des großen Gewerkschaftsverbundes ver.di glaubten Kritiker, hätten die im Vergleich zu anderen Berufsgruppen (wie Bus- und Straßenbahnfahrer, Krankenschwestern, Verkäuferinnen etc.) zahlenmäßig wenigen Flugbegleiter nicht

genügend Lobby. Außerdem gab es Kritik an der Informationspolitik und Mitgliederbetreuung von ver.di. Ähnlich wie beim erfolgreichen Weg der Pilotenvereinigung Cockpit (VC) war man in der Kabine davon überzeugt, dass durch die Neugründung einer Gewerkschaft von Fliegern für Flieger die branchentypischen Besonderheiten für Arbeits- und Bezahlungsbedingungen von Airlines besser vertreten werden könnten. Aus dieser Erkenntnis erfolgte 1992 die Gründung von UFO.

Nach mühsamen Aufbaujahren folgten Jahre großen Zuspruchs für UFO. Über die Hälfte der Flugbegleiterinnen und Flugbegleiter in Deutschland waren in ihr organisiert. Je höher der Organisationsgrad in einer Fluggesellschaft wurde desto früher wurde UFO als Tarifpartner akzeptiert. UFO saß am Tariftisch und verhandelte mit fast allen großen deutschen Airlines. Zu spät erwachte die Erkenntnis bei ver.di, nicht genügend Anstrengungen unternommen zu haben, die Mitglieder im Dachverband zu halten. Inzwischen hatte sich UFO als Gewerkschaft etabliert und eine ansehnliche Größe erreicht. UFO Mitglieder saßen in den Mitbestimmungsgremien als Personalvertreter oder Aufsichtsräte. Ein verzweifelter Versuch von ver.di, die lästige Konkurrenz dadurch loszuwerden, den Gewerkschaftsstatus von UFO gerichtlich aberkennen zu lassen, scheiterte nach harter juristischer und persönlicher Auseinandersetzung endgültig vor dem Bundesarbeitsgericht im Dezember 2004. Seither weiß man, UFO ist eine Gewerkschaft mit allen Rechten und Pflichten. Doch der Riss zwischen Mitgliedern von ver.di und UFO scheint tiefer denn je.

Bei allem Erfolg war aber auch bei UFO nicht alles eitel Sonnenschein. Die Streitigkeiten entzündeten sich im Jahr 2002 innerhalb des damaligen Vorstands.

Die UFO Satzung gab vor, dass der Vorstand in Personenwahl mit Quoten für Funktionsgruppen, Airlines und Geschlecht zu wählen ist. Es wurden also 11 einzelne Kandidatinnen und Kandidaten gewählt. Nach der Wahl sollte dann - so die UFO Satzung - der Vorstand in seiner Gesamtheit sowohl das Verhältnis der einzelnen Airlines widerspiegeln, aber auch das Verhältnis von Pursern/Chefs de Cabine zu Flugbegleitern und das von Frauen zu Männern. Doch grau ist alle Theorie. In die Praxis umgesetzt sollte diese bunte Mischung auch noch erfolgreich

zusammenarbeiten. Doch je größer UFO wurde und je mehr sich auch Kolleginnen und Kollegen kleinerer Airlines in UFO organisierten, desto schwieriger wurde die Abbildung dieser Theorie in der Praxis. Am Ende kam UFO in 2003 mit einem hoffnungslos zerstrittenen Vorstand zur einmütigen Erkenntnis, dass der Verband nur über eine Satzungsreform wieder effektiv zu führen sei.

Ein neuer Satzungsentwurf sah die Abschaffung der Personenwahl zugunsten einer Teamwahl vor. Die Mitglieder sollten also nicht mehr einzelne Kandidaten in den Vorstand wählen, die dann auf Gedeih und Verderb zusammenfinden und -arbeiten müssten, sondern ein komplettes Team. Dessen Zusammensetzung sollte ein designerter Vorsitzender bestimmen, in der Hoffnung, dass ein solches Team besser harmonisiert. Dabei sollte das Vorstandsteam zwar das Verhältnis von Funktionsgruppen, Airlines und Geschlecht aus den Reihen der UFO Mitglieder widerspiegeln, die Anzahl der Vorstandsmitglieder würde aber von 11 auf 7 gesenkt. Angesichts der hohen Zahl von Lufthanseaten bei UFO war diese Satzungsreform insbesondere bei Vertretern kleinerer Airlines umstritten, weil sie die Gefahr sahen, keine angemessene Interessensvertretung mehr im UFO Vorstand zu haben. Der Vorstand spaltete sich in zwei unversöhnliche Lager um Mirco A. Vorwerk einerseits, die bedingungslos für die Satzungsänderung stand und der Mehrheit um Tomas Lang, die der Bedingungslosigkeit um den vorliegenden Satzungsentwurf kritisch gegenüber stand.

Die Konfrontation innerhalb der UFO spitzte sich zu, als die Gruppe um Mirco A. Vorwerk, bei der UFO Mitgliederversammlung am 21. August 2003 Einfluss auf die Abstimmung über die umstrittene Satzungsänderung nehmen wollte. Ohne Wissen der anderen Vorstandsmitglieder, hatten sie in den Reihen der Lufthansa die Zustimmung zur Satzungsänderung von Mitgliedern durch Stimmrechtsübertragung eingeholt. Sie fragten also Mitglieder, ob sie der Satzungsänderung zustimmen wollten. Wenn ja, boten sie an, Ihre Stimme bei der Wahl zu vertreten und ließen die Mitglieder eine entsprechende Vollmacht unterschreiben. Sie sammelten so viel Stimmen, dass das Ergebnis am Tag der Mitgliederversammlung keine Rolle mehr spielen und die Satzungsänderung in jedem Fall unter Dach und Fach sein sollte.

Da eine Stimmrechtsübertragung in der UFO Satzung gar nicht vorgesehen ist, wurde die Mitgliederversammlung durch diesen widerrechtlichen Trick überrascht

und die Satzungsänderung mit ganz knapper Mehrheit angenommen. Außerdem wurde beschlossen, für die nun anstehende Teamwahl – entgegen der Satzungsregelung – die kommende Vorstandswahl einmalig per Briefwahl durchzuführen.

Bevor die Satzungsänderung im Vereinsregister eingetragen und damit amtlich gemacht werden würde, beschloss der UFO Vorstand mit Mehrheit der Vorwerkgegner die Stimmrechtsübertragungen juristisch prüfen zu lassen. Ohne jedoch diese juristische Prüfung abzuwarten und ohne Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister ließ die Vorstandsgruppe um Vorwerk die Fristen für die Aufstellung von Kandidatenteams laufen. Die Vorstandsgruppe um Tomas Lang wollte aber erst Rechtssicherheit und stellte logischerweise kein Team für die Vorstandsneuwahl auf, bevor die strittigen Fragen nicht geklärt seien.

Im Ergebnis stand nach Ablauf der vorgezogenen Frist lediglich ein Team, nämlich das neue Team von Mirco A. Vorwerk, zur Wahl. Die Stimmzettel wurden verschickt und die Mitglieder in einer sog. Friedenswahl (eine Wahl bei der man lediglich „ja“ ankreuzen kann) befragt. Aus Protest gegen das willkürliche Vorgehen um Satzungsänderung und Neuwahl traten die Vorwerkgegner im Vorstand (6 von 11 Mitgliedern des UFO Vorstandes) geschlossen zurück.

In der Mitgliederversammlung vom 28. November 2003 brachte eine beeindruckende Mehrheit aufgebracht Mitglieder ihren Protest zum Ausdruck. Über 70 Prozent der anwesenden Mitglieder und mehrere Tarifkommissionen sprachen dem nicht rechtswirksam gewählten neuen Vorstand das Misstrauen aus. Ungeachtet der Proteste wurde der neue UFO Vorstand, der nur noch aus Mitgliedern des Lufthansa Konzerns bestand, proklamiert. Es formierte sich eine breite Front der Opposition gegen Mirco A. Vorwerk.

In der Folge führte die Opposition eine bundesweite Unterschriftenaktion durch, mit dem Ziel, rechtmäßige Vorstandsneuwahlen nach Satzungsrecht zu erzwingen. Die erforderlichen Unterschriften wurden gesammelt, doch zahlreiche Unterschriften wurden von Vorwerk einfach nicht anerkannt, sodass die Erfüllung des

satzungsmäßigen Quorums, also die Mindestanzahl benötigter Unterschriften laut Satzung, unter den Parteien strittig blieb. Mirco A. Vorwerk blieb im Amt.

Parallel dazu ließ die Oppositionsgruppe die Rechtmäßigkeit der Vorstandswahlen 2003 gerichtlich überprüfen. Die Auseinandersetzungen wurden nun härter und persönlicher geführt. Die Ereignisse bei UFO überschlugen sich. Vorwerkkritische Mitglieder wurden reihenweise aus UFO ausgeschlossen, zahlreiche Mitglieder mit Klagen des Vorstandes eingeschüchtert. Mitgliedsbeiträge wurden in immenser Höhe für über 30 Gerichtsverfahren vergeudet. Die Geschäftsleitungen von Hapag-Lloyd (jetzt Hapagfly) und LTU brachen die Gespräche mit UFO ab, weil sie ihre Belegschaften nicht mehr im Vorstand repräsentiert sahen. Die Tarifkommissionen bei Condor und Lufthansa CityLine wurden über Nacht auf Weisung des neuen Vorstands entmachtet. Die Folge war eine Austrittswelle aus UFO und der Verlust der Glaubwürdigkeit von UFO bei den Belegschaften.

Am 27. September 2004 sprach das Landgericht Darmstadt ein klares Urteil. Es erklärte, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung vom 21. August 2003 nicht ordnungsgemäß erfolgte und somit die dort getroffenen Beschlüsse keine Rechtskraft entfalten. Darüber hinaus wurden bei Vorbereitung und Durchführung der Briefwahl zum neuen UFO Vorstand so viele gravierende Mängel festgestellt, dass jeder für sich zur Nichtigkeit der Wahl führe. Nun stand es also erstmals schwarz auf weiß, die Teamwahl begünstigte Vorwerk, eine Wahlmanipulation war nicht ausgeschlossen, das Vorstandsteam nicht rechtmäßig im Amt.

Trotz allem war Vorwerk nicht bereit Konsequenzen zu ziehen. Er spielte weiter auf Zeit, ging in Berufung zum Oberlandesgericht und der Verhandlungsmarathon schien auf Jahre kein Ende zu nehmen. Die Hoffnung der Opposition auf schnelle Wiederherstellung der Rechtssicherheit für UFO schwand und die Kolleginnen und Kollegen, die sich durch UFO nicht mehr vertreten sahen, verlangten nach einer neuen gewerkschaftlichen Heimat. Das war der Startschuss für KabineKlar.

Im Dezember 2004 gründete ein Großteil der UFO Opposition einen neuen Berufsverband von Kabinenmitarbeitern für Kabinenmitarbeiter, KabineKlar. Katastrophale Tarifabschlüsse des UFO Vorstandes bei Condor und Lufthansa

sorgten für regen Überlauf von UFO zu KabineKlar. Es entbrannten harte Auseinandersetzungen im Wettbewerb um die Besetzung von Posten in den Mitbestimmungsgremien, die das Klima in den Belegschaften nach wie vor vergiften. KabineKlar gelang auf Antrieb der Sprung in den Aufsichtsrat der Condor, in den Aufsichtsrat der Lufthansa CityLine und in die Personalvertretungen der Lufthansa, Hapagfly und germanwings.

Am 06. Oktober 2005 bestätigte nun das OLG Darmstadt die Wahlanfechtung bei UFO. Die Richter haben entschieden die Berufung abzuweisen und keine Revision mehr zuzulassen. Damit ist das Urteil rechtskräftig.

Das OLG Darmstadt hat im Einzelnen festgestellt, dass die Einberufung zur Mitgliederversammlung unrechtmäßig erfolgt ist. Die Einladung hätte jedem Mitglied in Briefform zugehen müssen und von mindestens zwei Vertretern des Vorstands unterzeichnet sein müssen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind unwirksam. Die Stimmrechtsübertragung war nicht satzungskonform. Die Satzungsänderung gilt auch dann als nicht angenommen, wenn die Stimmrechtsübertragungen herausgerechnet werden, weil nicht auszuschließen ist, dass die Mitglieder bei Teilnahme an der Diskussion sich anders entschieden hätten. Der Vorstand hätte ohne vorherigen Rücktritt von Vorwerk und Co. überhaupt gar nicht neu gewählt werden dürfen, weil die Amtszeit noch gar nicht abgelaufen war. Eine Briefwahl war nicht zulässig. Die Fristen für weitere Kandidaturen wurden nicht eingehalten. Die Briefwahl selbst verstieß in derart eklatanter Weise gegen allgemeine Wahlgrundsätze, dass auch aus diesem Grund die Wahl nichtig ist. Wahlmanipulation wurde nicht verhindert, die Chancengleichheit nicht gewahrt. Die kritischen Mitglieder haben zu Recht geklagt.

Das Wahlergebnis ist nichtig und der neue Vorstand nicht rechtmäßig im Amt. Die Ausschlüsse der kritischen Mitglieder aus UFO sind unwirksam. Soweit also die Feststellungen des Gerichts.

Wie sieht es heute aus?

Inzwischen ist KabineKlar die dritte Kabinenvertretung in Deutschland. Sie ist personell gut aufgestellt und wird sich jetzt an ihrer inhaltlichen Programmatik messen lassen müssen. Erste Sondierungsgespräche der Gewerkschaftsspitzen deuten auf eine Möglichkeit hin, eine Zusammenarbeit zu wagen, wie sie die VC(Vereinigung Cockpit) jahrelang mit der DAG praktizierte.. Dies könnte KabineKlar

helfen, die in ihren Reihen glaubwürdige, erfahrene KollegInnen aller Airlines versammelt, die Geschicke der Kabine als Verhandlungspartner am Tariftisch zu gestalten. Man hat bei ver.di und KabineKlar erkannt, dass der Erfolgsgarant für die Kabinenzukunft nur im partnerschaftlichen Denken zu suchen und zu finden ist.

Auch bezüglich UFO. Wenn Ihr Mitglied bei ver.di oder KabineKlar seid, dann bestärkt Eure Führungsspitzen, diesen Weg weiter zu gehen.

Bei UFO indes werden Mitglieder und Öffentlichkeit weiter falsch informiert, bis sich die Balken biegen. Unmittelbar nach dem Urteil der Richter am Oberlandesgericht war in einer Stellungnahme des Vorstands unter www.ufo-online.de und in einer verschickten *UFO News* zu lesen: *„Die irreführenden Behauptungen der Kläger, Vorstand und Beschlüsse der UFO seien unrechtmäßig, wurden nicht bestätigt.“*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das Gegenteil ist der Fall!

Der Vorstand hält sich nicht an Recht und Gesetz. Die Rede ist von einer *„formaljuristischen Spitzfindigkeit der Kläger“*. Nur weil Vorwerk im innergewerkschaftlichen Dialog nicht einzulenken bereit war, mussten die Mitglieder ihr Recht auf vernünftige Führung per Gericht einfordern!

Der UFO Vorstand räumt zwar ein, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung unrechtmäßig war. Falsch ist aber seine Behauptung: *„Weitere Gründe hat der Richter nicht vorgetragen.“* Die massiven rechtlichen Verfehlungen, die gerichtlich festgestellt wurden, werden den Mitgliedern vorenthalten. Die Vorgänge werden bagatellisiert und die UFO Mitglieder falsch informiert.

Wenn der UFO Vorstand um Mirco A. Vorwerk schreibt: *„Die lebendige innergewerkschaftliche Demokratie muss offen und ehrlich weiter gestärkt werden. Denn sie ist das Öl, das den Motor UFO am Laufen hält“*, klingt das wie Hohn. Ausschlüsse, Gerichtsverfahren gegen kritische Mitglieder und falsche Veröffentlichungen sind inzwischen gängige Praxis bei UFO geworden.

Ich frage Euch ernsthaft: sieht so innergewerkschaftliche Demokratie aus?

Durch das Urteil muss es bald zu schnellen Neuwahlen bei UFO kommen. Es wird eine klare Richtungswahl von entscheidender Bedeutung für die Zukunft von UFO sein. Um seine Wiederwahl zu sichern, beabsichtigt Vorwerk nochmals die UFO-Satzung zu ändern. Der neue Satzungsentwurf sieht Briefwahlen für einen Teamvorstand vor und gewährt dem künftigen Vorstand eine unangemessene Machtfülle. Er ermöglicht ihm mit seinen Kritikern bei UFO aufzuräumen. Durch das

Informationsmonopol des Vorstands werden die kritischen Mitglieder ihrer Möglichkeiten beraubt, den Wählerinnen und Wählern die wahren Sachzusammenhänge darzustellen.

Allerdings ist fraglich, ob er nach dem Urteil überhaupt eine Satzungsänderung durchführen darf. Er ist kein rechtmässiger Vorstand, und dürfte maximal noch Neuwahlen organisieren.

Liebe UFO-Mitglieder, nun ist Euer Engagement gefragt.

Geht zur Mitgliederversammlung am 14. Dezember 2005 und verhindert diese Satzungsänderung!

Beteiligt Euch an der anstehenden Vorstandsneuwahl und stellt mit Eurer Stimme die Weichen bei UFO auf grün. Setzt auf Kooperation und zeigt dem Konfrontationskurs des alten Vorstandes um Mirco A. Vorwerk die rote Karte. Nur der frische Wind neuer, unbelasteter Frauen und Männer im UFO Vorstand wird helfen die Gräben der Vergangenheit zuzuschütten und macht den Weg frei für eine starke und einige Kabine in Deutschland.

Gestaltet die Zukunft Eurer Gewerkschaft aktiv mit und wählt mit politischem Sachverstand!

Die Luftfahrtbranche erlebt einen gewaltigen Umbruch. Die Gefahr von Turbulenzen ist groß. Sicherheit verspricht nur ein hoher Organisationsgrad. Steckt den Kopf nicht in den Sand! Wenn Ihr noch nicht oder nicht mehr gewerkschaftlich organisiert seid, dann gebt Euch einen Ruck und tretet einem Berufsverband bei und verschafft Eurer Stimme Gehör! Bestimmt als Mitglieder die Richtlinien der Verbandspolitik und drängt Eure Gewerkschaftsvertreter zur tariflichen Zusammenarbeit! Überzeugt auch Eure Kolleginnen und Kollegen Mitglied eines Berufsverbandes zu werden. Ihr seid frei zu wählen, welcher Berufsverband Euch am besten vertritt, ob UFO, ver.di oder vielleicht KabineKlar.

Nur starke und einige Gewerkschaften, die erfolgreich kooperieren, verhelfen zu Sicherheit des Arbeitsplatzes, zu zumutbaren Arbeitsbedingungen und zu leistungsgerechter Bezahlung!

Allzeit happy landings wünscht Euch Euer Kollege

Joachim Vazquez Bürger

Flugbegleiter bei Lufthansa CityLine

Impressum:

Joachim Vazquez Bürger

Fleischmengergasse 4

50676 Köln

joachim.vazquez.buerger@t-online.de